

**Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)**

Gemeinde Schlat  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

**1. Stadt Süssen**

<p>Bürgermeisteramt Schlat Herrn Bürgermeister Bernd Welser Hauptstr. 2  73114 Schlat</p>	<p>Stadtbau amt  Christine Ziller Telefon 07162/961 6-43 Telefax 07162/961 6-94 E-Mail christine.Zille r@suessen.d e  AZ: 621.25  6. Juli 2007</p>
---	--

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Nordspange/Weilerbachweg" in Schlat - Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Welser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03. Juli 2007, mit welchem Sie uns über die Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 4 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg" in Schlat informieren.

Im Rahmen des Verfahrens hat die Stadt Süssen keine Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Mehrfertigungen in digitaler Form senden wir wie gewünscht an [info@schlat.de](mailto:info@schlat.de) und [manfred-mezger@m-quadrat.cc](mailto:manfred-mezger@m-quadrat.cc).

Für die Beteiligung am Verfahren bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen  
Ziller

Kenntnisnahme

**Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)**

Gemeinde Schlät  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

2.



Bürgermeisteramt Schlät  
Herrn Bürgermeister Bernd Welser  
Hauptstraße 2  
73114 Schlät

Ihre Nachricht vom	Ihre Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Datum
		sl	07161 94040-0	09.07.2007
			Email: <a href="mailto:Rathaus@Gemeinde-Eschenbach.de">Rathaus@Gemeinde-Eschenbach.de</a>	
			Internet: <a href="http://www.Gemeinde-Eschenbach.de">www.Gemeinde-Eschenbach.de</a>	

**Bebauungsplan „Nordspange/Weilerbachweg“  
Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger**

Hallo Herr Bürgermeister Welser,  
die Gemeinde Eschenbach ist von der Planung nicht berührt.  
Vielen Dank für die Information.  
Freundliche Grüße

**Kenntnisnahme**

gez. Alexander Slawinski

**Anlagen --**

**Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)**

Gemeinde Schlat  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

3.



**Bebauungsplanverfahren „Nordspange/Weilerbachweg“ in Schlat**  
Stellungnahme der Gemeinde Deggingen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Welser,

zum Bebauungsplanverfahren „Nordspange/Weilerbachweg“ in Schlat bringt die Gemeinde Deggingen keine Bedenken und Anregungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Weber  
Bürgermeister

Kenntnisnahme

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)

Gemeinde Schlät  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

4.

10. AUG. 2007 (FR) 10:41 GEMEINDEVERWALTUNG SCHLAT +49 7161 98799777 S. 1/1

  
**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
STRASSENWESEN UND VERKEHR

Bürgermeisteramt Schlät  
Eing. 10. Aug. 2007

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 11 69 · 73011 Göppingen

Bürgermeisteramt Schlät  
Hauptstraße 2  
73114 Schlät

Göppingen 08.08.2007  
Name Anette Halbeisen  
Durchwahl 07161 657-221  
Aktenzeichen 47.3-2511.2 / GP=Schlät  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Bebauungsplan „Nordspange/Weilerbachweg“ im Landkreis Göppingen, bei Schlät zwischen der Landesstraße 1218, der Kreisstraße 1426 und dem Weilerbachweg in Schlät**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.a. Bebauungsplan hat die Straßenbauverwaltung keine Einwände. Die weitere Planung ist mit der Straßenbauverwaltung eng abzustimmen. Vor Baubeginn ist zwischen der Gemeinde und dem Land Baden-Württemberg (L1218) und dem Landkreis (K1426) eine Vereinbarung abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

*Halbeisen*  
Halbeisen

Kenntnisnahme

**Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)**

Gemeinde Schlat  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

5.

LNV Arbeitskreis Göppingen · Schulstraße 1 · 73337 Bad Überkingen

Bürgermeisteramt Schlat  
z.Hd. Herrn Bernd Welser  
Hauptstraße 2

73114 Schlat

[info@schlat.de](mailto:info@schlat.de)

nachrichtlich: info@lnv-bw.de

BadÜberkingen, den

09.08.2007

**Bebauungsplanverfahren „Nordspange/Weilerbachweg“ in Schlat**

hier: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs nach § 4 Abs. 2 BauGB

Bezug: Schreiben vom 03.07.2007

Sehr geehrter Herr Welser,

vielen Dank für die Zusendung der Information über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zum oben genannten Verfahren. Das Ergebnis der Sitzung des LNV-AK-Göppingen vom 06.08.2007 können Sie dem nachfolgenden Protokollauszug entnehmen. Er ist zugleich als LNV-Stellungnahme im Namen der nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzvereine zu sehen.

**Auszug Ergebnisprotokoll der öffentlichen LNV-AK-Sitzung vom 06.08.2007 in Schlat:**

BBauPl.-Verfahren "Nordspange/Weilerbachweg" in Schlat; hier: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs; AK-Sprecher Ulrich M. Schulz erläutert das Vorhaben:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlat hat am 18.06.2007 die öffentliche Auslegung des BBauPl. „Nordspange/Weilerbachweg“ beschlossen. Die geplante Nordspange befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Schlat, so dass für die planungsrechtliche Festsetzung ein Bebauungsplan erforderlich ist. Ziel der Nordspange ist eine wesentliche Verkehrsentlastung im Ortsstraßennetz.

Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen werden durch die anwesenden Mitglieder zwar begrüßt, gehen ihnen jedoch nicht weit genug. Angeregt wird die Aufnahme der Renaturierung des für die Wanderung von Fischen und Krebsen nicht geeigneten Durchlasses des Weilerbachs unter der K 1426 in den Bebauungsplan.

Von der geplanten Nordspange sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weilerbach-Gewässer und Gewässerrand / Ufer zu erwarten. Infolgedessen, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an genanntem Bauwerk als Ausgleichsmaßnahme nicht naheliegend. Vielmehr sind Beeinträchtigungen von Boden / Wasser und Landschaftsbild für das Vorhaben kennzeichnend. Die vorgesehenen Maßnahmen sind auf den Ausgleich dieser Beeinträchtigungen ausgerichtet.

---

**Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)**Gemeinde Schlat  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

Statt der in den Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Initialpflanzung von Uferbegleitgehölzen entlang des in den Weilerbach entwässernden Bachabschnittes sollte eher die Pflanzung von gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren vorgesehen werden. Die Pflege der zu entwickelnden Bachhaue und der Gewässerrandstreifen sollte gemäß des der Gemeinde vorliegenden Pflegekonzeptes des NABU erfolgen.

Letztlich sollte eine Instandsetzung (sprich Neuschotterung) des nördlich des Weilerbachs verlaufenden Feldweges als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen werden, um Ersatz für den durch den Bau der Nordspange zwischen Göppinger Straße(L1218) und Süßener Straße(K1426) wegfallenden Feldweg zuschaffen, der als Radweg zwischen Ursenwang und Süßen stark frequentiert wird (insbesondere auch durch Familien mit Kindern).

Die anwesenden Mitglieder der nach § 67 (NatSchG) anerkannten Naturschutzvereine (DAV, LNV, LJV, NABU, NF, OAG) und die über die Mitgliedschaft ihres Dachverbandes im LNV BW (§ 66 Abs. 3 NatSchG) abstimmungsberechtigten Mitglieder (AHO, BNAN, DRK-BW) stimmen dem vorliegenden Planentwurf vorbehaltlich der angeregten Änderungen bei zwei Enthaltungen mehrheitlich zu.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Ulrich M. Schulz

---

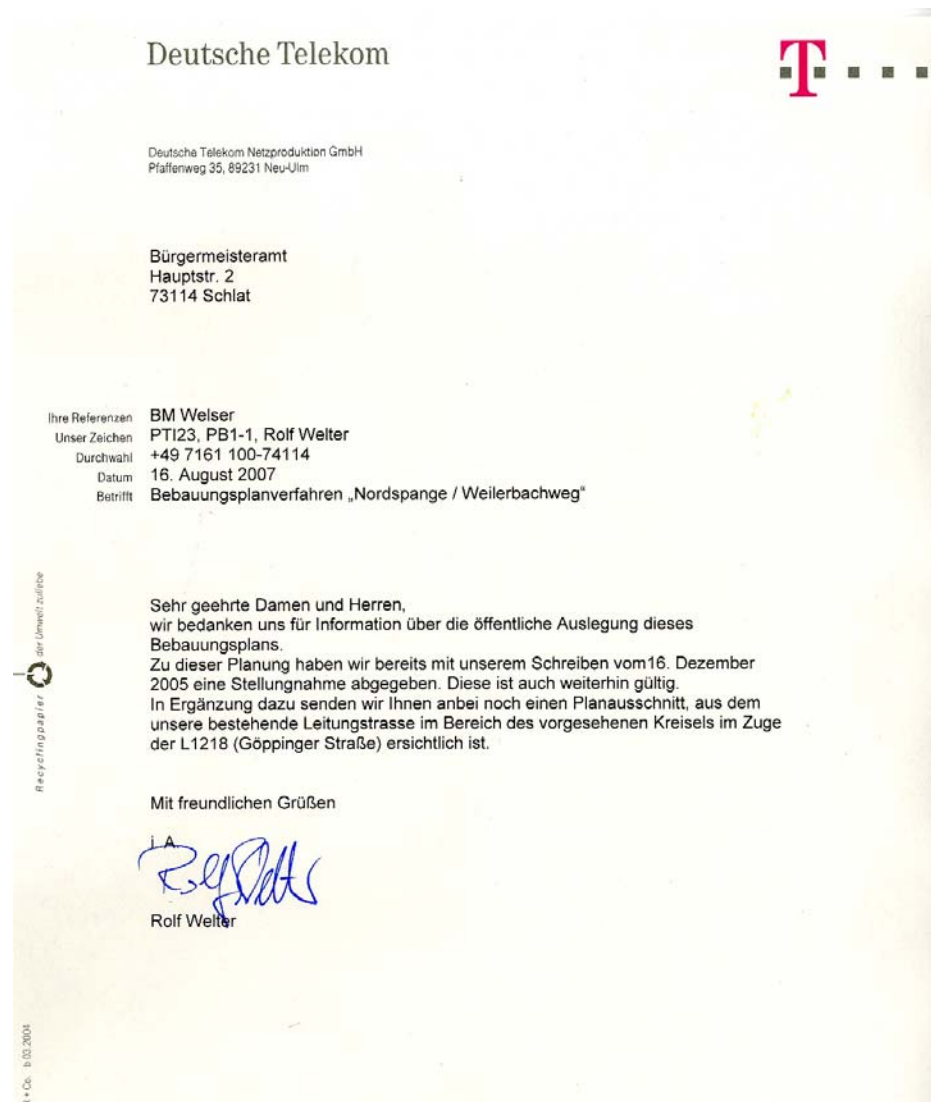
Der Entwicklung von Abschnitten mit Hochstaudenfluren kann zugestimmt werden. Auf ein Mindestmaß an Ufergehölzen sollte jedoch nicht verzichtet werden, damit zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes naturnahe und vor allem wahrnehmbare Landschaftselemente in den betroffenen Raum eingebracht werden.

Der Wirtschaftsweg zwischen Göppinger Straße und Süßener Straße entfällt im Zuge der geplanten Nordspange nicht, vielmehr wird er südlich parallel der Nordspange geführt und so an das Wegenetz angebunden, dass eine sichere Nutzung durch Radfahrer weiterhin möglich ist und eine Verbindung zwischen Göppinger Straße und Süßener Straße weiterhin gewährleistet werden kann. Auch die Wegeverbindung nach Osten Richtung Weilerbachweg ist weiterhin gewährleistet. Mit der Anlage von 2 Kreisverkehrsplätzen ist eine sichere Querung der Straßen für Radfahrer möglich. Eine Neuschotterung des vorhandenen Wirtschaftsweges nördlich des Weilerbaches ist als Ausgleichsmaßnahme somit nicht geeignet und kann nicht befürwortet werden.

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)

Gemeinde Schlatt  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

6.



Kenntnisnahme

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung  
der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)

Gemeinde Schlatt  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

7.

EnBW Regional AG  
Regionalzentrum Alb-Neckar

D: TABP

EnBW Regional AG - Regionalzentrum Alb-Neckar  
Hahnweidstraße 44 - 73230 Kirchheim unter Teck

Bürgermeisteramt Schlatt  
Hauptstr. 2  
73114 Schlatt

Hahnweidstraße 44  
73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon +49 7021 8009-0  
Telefax +49 7021 8009-59100

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Amtsgericht Stuttgart  
HRB Nr. 20311  
Steuer-Nr. 35001/01075

Landesbank Baden-  
Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto 2604284

Name Wolfgang Greiner  
Bereich TABP  
Telefon 07021 8009-59126  
Telefax 07021 8009-59120  
E-Mail W.Greiner@enbw.com  
Aktiennummer 20070283  
Ihr Zeichen BM Welsler  
Ihr Schreiben vom 03.07.2007

Bebauungsplanverfahren „Nordspange/Weilerbachweg“ in Schlatt

06.09.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben bedanken wir uns.

Unser Leitungen werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Eine Koordination eventueller Bautätigkeiten ist nicht gegeben.

Bezüglich des Bebauungsplanes bestehen seitens der EnBW Regional AG  
keine weiteren Anregungen und Bedenken.

Freundliche Grüße

i. A. Wolfgang Greiner

Kenntnisnahme



**Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)**

Gemeinde Schlatt  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

8.

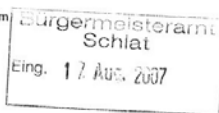
# KabelBW

Absender: Eduard Wamsler  
Bereich: Netzplanung und Aufbau  
Telefon: 0711-35851 2862  
Telefax: 0711-35851 2869  
E-Mail: Eduard.Wamsler@kabelbw.de

Kabel BW · Postfach 90 01 31 · 75090 Pforzheim

Bürgermeisteramt Schlatt  
Hauptstraße 2

73114 Schlatt



Stuttgart, 16.08.2007

**Betreff: Bebauungsplanverfahren „Nordspange / Weilerbachweg“ in Schlatt**  
**Ihr Zeichen: BM Welsler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Benachrichtigung.

Gegenüber dem von Ihnen vorgesehenen Bebauungsplan bestehen von unserer Seite keine Einwände, Bedenken oder Anregungen.

Im Bereich des Kreisverkehrs in der Göppinger Straße und im Bereich Weilerbachweg liegen Anlagen der Kabel Baden-Württemberg. Diese sind im Zuge des Straßenausbaues zu schützen.

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Eduard Wamsler'.

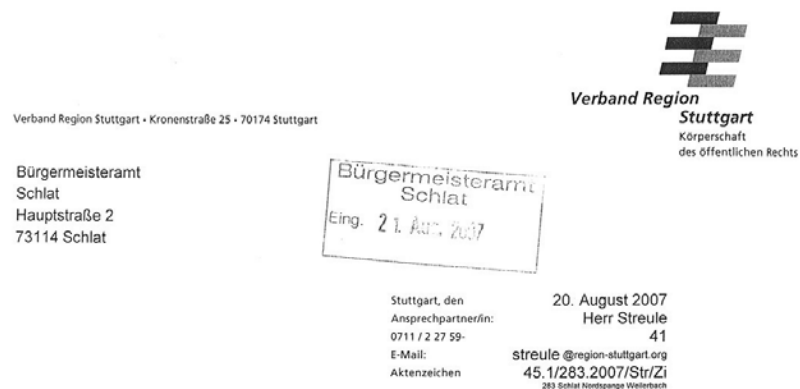
Eduard Wamsler

**Kenntnisnahme**

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)

Gemeinde Schlatt  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

9.



Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf „**Nordspange / Weilerbach**“, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 3.7.2007, Bm Welsler  
Unser Schreiben vom 26.1.2006, Az.: 45.1/461.2005/Str/ri

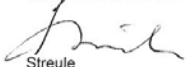
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „**Nordspange / Weilerbach**“.

Zu diesem Bebauungsplanentwurf gilt weiterhin unsere zustimmende Stellungnahme vom 26.1.2006 mit den Maßgaben zum Flächennutzungsplan und zur abschließenden Ausformung des Regionalen Grünzuges.

Wir bitten Sie, uns umgehend nach Rechtskraft ein Exemplar der Planunterlagen in Papierform zu überlassen. Zusätzlich auch in digitaler Form, möglichst im shape-/ Geodatabase-Format (ESRI-Formate), hilfsweise im georeferenzierten dxf- oder dwg-Format und außerdem als pdf-Druckversion.

Mit freundlichem Gruß

  
Streule

Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart  
  
Hauptbahnhof (5 Min.)  
Telefon 0711 / 2 27 59-0  
Telefax 0711 / 2 27 59-70  
E-Mail/Internet:  
info@region-stuttgart.org  
www.region-stuttgart.org

Kenntnisnahme

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)

Gemeinde Schlat  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

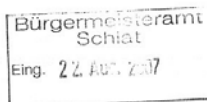
10.



LANDRATSAMT GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen - Postfach 809 - 73008 Göppingen

Bürgermeisteramt Schlat  
Hauptstr. 2  
73114 Schlat



Bauamt  
AktENZEICHEN  
II 1 C 621.41  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an  
Frau Balz  
Zimmer  
315 a  
Telefon  
07161/202-314  
Telefax  
07161/202-299  
E-Mail  
bauamt@landkreis-goeppingen.de  
Göppingen, den 17.08.2007

**Bebauungsplanverfahren "Nordspange/Weilerbachweg" in Schlat  
hier: Beteiligung gemäß § 4 (2) i. V. mit § 3 (2) BauGB**

Ihr Schreiben vom 03.07.2007

Das Landratsamt nimmt zum Bebauungsplanverfahren „Nordspange/Weilerbachweg“ wie folgt Stellung:

**I. Umweltschutzamt**

**1. Naturschutz und Landschaftspflege / Frau Bechtloff, Tel. 202-408**

Geschützte Biotop

Beeinträchtigungen der nach § 32 NatSchG geschützten Bachgehölze des Weilerbaches sind durch geeignete Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

Artenschutz

Es sind fundierte Aussagen zu treffen, ob durch die Planung besonders geschützte Arten betroffen sein könnten und ob dadurch artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt sein können. In diesem Fall wäre eine Befreiung hiervon beim Regierungspräsidium zu beantragen.

Eingriffsbewertung

Ackerflächen sind i.d.R. artenärmere Biotop. Es erscheint jedoch nicht sachgerecht, den Verlust von knapp 1 ha Ackerfläche aus Sicht des Schutzgutes Tiere und Pflanzen als unerheblichen Eingriff zu werten. Wir halten es für erforderlich, diesen Aspekt als weiteren Konfliktpunkt aufzunehmen und entsprechend zu kompensieren.

Vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahmen

Ein Großteil der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen befindet sich im unmittelbaren Einflussbereich von Straßen. Die Ausgleichsmaßnahmen A1, A3 und A4 befinden sich zudem im Querungsbereich der geplanten Straßentrasse mit der K 1426 (Süßener Straße) bzw. der L 1218 (Göppingen Straße) und sind damit in ihrer

Hausanschrift:

Telefon (07161)202-0

Sprechzeiten:

Bankverbindung:

Wird zugesagt und im Rahmen der Ausführungsplanung detailliert dargestellt

Aufgrund der Ausstattung / Nutzungsstruktur der betroffenen Flächen ist nicht mit einem Vorkommen von besonders geschützten Arten zu rechnen. Vorsorglich werden jedoch mögliche Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten nicht ausgeschlossen (z.B. Feldlerche). Es wird deshalb zugesagt, dass die Räumung des Baufeldes außerhalb der Brutzeiträume (Okt.-März) erfolgt, so dass keine Verbotstatbestände nach § 42 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliegen.

Für Belange des Arten- und Biotopschutzes spielen intensiv genutzte Ackerflächen eine nur sehr untergeordnete Rolle. Insofern liegt es nahe, dass ein Verlust von Acker keine erhebliche Beeinträchtigung für dieses Schutzgut darstellt. Da sich der Ausgleichsmaßnahmenumfang hauptsächlich durch die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden bemisst, sind selbst im Falle einer höheren Bewertung der Äcker keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich (siehe Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht).

## Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)

Gemeinde Schlat  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

-2-

ökologischen Wirksamkeit als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erheblich eingeschränkt.

Lediglich die außerhalb des Bauungsplanes geplante Ausgleichsmaßnahme A2 befindet sich nicht im direkten Einflussbereich von Straßen, sodass nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Soweit der geplante Gewässerrandstreifen nicht ins öffentliche Eigentum überführt wird, ist dessen extensive Nutzung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag sicher zu stellen.

### Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Nachdem aus naturschutzfachlicher Sicht die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen nur sehr eingeschränkt ökologisch wirksam einzustufen sind und aus Sicht des Bodenschutzes aus den vorgelegten Planungsunterlagen nicht hervorgeht, inwieweit durch die Ausgleichsmaßnahme A6 (Oberbodenauftrag auf angrenzende Ackerflächen) eine Aufwertung im Sinne des Bodenschutzes erfolgt, ist die vorgelegte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu überarbeiten, ggf. sind weitere Ausgleichsmaßnahmen, welche sich nicht im Einflugsbereich von Straßen befinden vorzuschlagen.

Als funktional geeignete Maßnahmen empfehlen wir die Aufwertung der Feldflur durch biotopverbindende Ackerrandstreifen. Hierdurch könnte auch der zusätzlichen Zerschneidung der Landschaft sowie der eventuellen Betroffenheit feldbewohnender geschützter Arten begegnet werden.

### 2. Bodenschutz / Hr. Ewald, 202-276

Zur Ausgleichsmaßnahme A 6 – Oberbodenauftrag auf angrenzende Ackerflächen wird Folgendes angemerkt: Als Ausgleichsmaßnahme kann der Oberbodenauftrag nur dann anerkannt werden, wenn er fachgerecht nach DIN 19731 durchgeführt wird. Dabei ist insbesondere wichtig, dass Abtrag und Auftrag bei trockenem Boden erfolgen. Für den Bodenauftrag sind aufwertungsfähige Ackerflächen in der näheren Umgebung auszuwählen. Gemäß der Bodenschätzung wird im Plangebiet lehmiger Oberboden von Flächen mit Bodenzahlen über 60 anfallen. In der näheren Umgebung gibt es tonige Böden mit deutlich niedrigeren Bodenzahlen, die aufgewertet werden können. Die untere Bodenschutzbehörde ist gern bei der Auswahl der Flächen behilflich.

Für den Bodenauftrag muss bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung der Auffüllungen gestellt werden.

### 3. Oberflächengewässer / Herr Müller, Tel. 202-825

Sobald die vorgesehene Straßenentwässerung wasserrechtlich genehmigt (gesondertes Verfahren mit aussagekräftigen Detailplänen und Erläuterungsbericht, vgl. Aktenvermerk vom 05.07.2007) ist, herrscht mit dem Vorhaben Einverständnis.

### 4. Abwasser / Herr Steska, Tel. 202-275

Hinsichtlich der Straßenentwässerung wird auf die Besprechung mit dem Planungsbüro mquadrat im Landratsamt am 05.06.2007 verwiesen (Aktenvermerk vom 05.06.2007). Die ordnungsgemäße Entwässerung ist nachzuweisen.

### 5. Altlasten / Herr Bayer, Tel. 202-337

Dem Landratsamt - Umweltschutzamt - liegen keine Hinweise auf Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen vor.

### 6. Klimaschutz / Herr Fuhrmann, Tel. 202-814

Die Anregung aus der Stellungnahme vom Dezember 2005 zu untersuchen, ob schädliche Umwelteinwirkungen durch Verkehrslärm oder Luftschadstoffe entstehen (16. BImSchV, TA-Luft, 22. BImSchV) können, wurde nicht berücksichtigt.

Bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen in Straßennähe ist anzumerken, dass mit dem Bau der KVP eine deutliche Verlangsamung des Verkehrs sowohl auf der Göppinger als auch auf der Süßener Straße und letztlich auch auf der Nordspange verbunden ist. Die Beeinträchtigungen werden dadurch erheblich vermindert.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist aus Sicht der Gemeinde ausgeglichen, zumal für das Schutzgut Tiere und Pflanzen den erheblichen Beeinträchtigungen in deutlich höherem Umfang (ca. 3-fach) Ausgleichsmaßnahmen gegenüber stehen. Zudem ist das gewählte Maßnahmenkonzept umsetzbar und die Funktionsfähigkeit der Maßnahmen praktikabel zu gewährleisten. Die vorgeschlagenen Ackerrandstreifen sind hinsichtlich ihrer Umsetzung und vor allem ihrer dauerhaften Funktionsfähigkeit als sehr kritisch zu beurteilen.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Auf Kapitel 2.2.1.1 Erfassung und Darstellung der Vorhabenswirkungen Punkt A und Punkt B wird verwiesen. Die Problematik wurde abgearbeitet. Es sind keine nachteiligen Auswirkungen durch Verkehrslärm und Luftschadstoffe zu erwarten.

**Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)**

Gemeinde Schlat  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

-3-

tigt. Diese Problematik muss auch aus der Sicht des Bauamtes in die Abwägung eingestellt werden (Abwägungsdefizit). Darüber hinaus werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

- II. Amt für Vermessung und Flurneuordnung** / Frau Friesch, Tel. 07331/304-208  
Nach § 2 a Nr. 1 BauGB ist dem Entwurf des Bebauungsplans eine Begründung beizufügen, in de u. a. auch die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans darzulegen sind. Die Flächen im Plangebiet befinden sich überwiegend im Privateigentum. In der Begründung zum Planentwurf nichts darüber ausgesagt, welche Maßnahmen zum Vollzug der Planung erforderlich werden.
- III. Amt für Liegenschaften und Kreisstraßen** / Herr Mann, Tel. 202-245  
Der Landkreis Göppingen hat keine Einwendungen vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der B 10 Neubaumaßnahme die bisherige L 1218 von Manzen bis Schlat künftig Kreisstraße wird und die K 1426 Schlat – Süßen künftig Landesstraße wird.
- IV. Kreisarchäologie** /Herr Dr. Rademacher, Tel. 50318-17  
Im Bereich des Bebauungsplans „Nordspange/Weilerbach“ in Schlat sind bisher noch keine archäologischen Fundplätze bekannt geworden. Von Seiten der Kreisarchäologie Göppingen bestehen deshalb keine Einwände gegen die geplanten Baumaßnahmen.  
Es ist jedoch nie vollständig auszuschließen, dass im Rahmen von Bodeneingriffen überraschend archäologische Funde und/oder Befunde zutage treten können. Gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz ist in einem solchen Fall die Kreisarchäologie Göppingen (Schloss Filseck, Postf. 809, 73008 Göppingen, Tel. 07161-503 18-17 oder 503 18-0) umgehend zu benachrichtigen. Funde/Befunde sind bis zum Ablauf des vierten Werktags nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 25 – Denkmalpflege) mit Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.  
Darüber hinaus können bei tiefer in den Untergrund eingreifenden Maßnahmen jederzeit auch archäologisch/paläontologisch wichtige Tier- und Pflanzenreste zutage treten. Nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes unterliegen entsprechende organische Reste und Fossilien ebenfalls dem Denkmalschutz, so dass zumindest auffällige Versteinerungen und Knochen der Meldepflicht unterliegen.
- V. Straßenverkehrsamt** / Herr Brunner, Tel. 202-503  
Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise.
- VI. Landkreis Esslingen, Straßenbauamt** / Herr Lohberger, Tel. 0711/ 3902-1155  
Vom Landratsamt Esslingen, Amt 12 –Straßenbauamt werden gegen den o.g. Bebauungsplan, soweit davon die K 1426 auf der freien Strecke zwischen Schlat und Süßen tangiert ist, keine grundsätzlichen Einwendungen oder Bedenken erhoben.  
Der Anlage des Kreisverkehrsplatzes, in Verlängerung des Weilerbachweges wird zugestimmt. Die Kosten für den Bau des Kreisverkehrsplatzes sind nach dem Verursacherprinzip von der Gemeinde Schlat zu tragen. Über den Bau des Kreisverkehrsplatzes ist vor Baubeginn eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Göppingen und der Gemeinde Schlat abzuschließen.  
Die Detailplanung ist baldmöglichst mit dem Amt 12 –Straßenbauamt bzw. dem Landkreis Göppingen, Herrn Mann, abzustimmen.

Die Begründung wird ergänzt.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme  
Der Bebauungsplan enthält einen Hinweis auf die Meldepflicht.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme  
Die Abstimmung ist erfolgt.  
Die Vereinbarung wird vor Baubeginn geschlossen.

**Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung  
der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)**

Gemeinde Schlat  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

-4-

**VI. Landwirtschaftsamt /Herr Dr. Albrecht, 202-147**

Auf die Ausführungen in der Stellungnahme vom 28.12.2005 wird Bezug genommen.

Kenntnisnahme

Mit freundlichen Grüßen



Balz

Anl.: 3 Planexemplare zurück

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)

Gemeinde Schlath  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

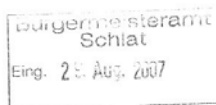
11.



LANDRATSAMT GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen · Postfach 809 · 73008 Göppingen

Bürgermeisteramt  
Hauptstraße 2  
73114 Schlath



Bauamt  
Aktenzeichen  
II 1 C 621.41  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an  
Frau Balz  
Zimmer  
315 a  
Telefon  
07161/202-314  
Telefax  
07161/202-299  
E-Mail  
bauamt@landkreis-goepingen.de  
Göppingen, den 24.08.2007

**Bebauungsplanverfahren "Nordspange/Weilerbachweg" in Schlath  
hier: Beteiligung gemäß § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Unsere Stellungnahme vom 17.08.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme des Landratsamtes Göppingen vom 17.08.2007 wird im Bereich Oberflächengewässer (Bearbeiter: Herr Müller, Tel.: 202-825) wie folgt ergänzt:

Sobald die vorgesehene Straßenentwässerung wasserrechtlich genehmigt (gesondertes Verfahren mit aussagekräftigen Detailplänen und Erläuterungsbericht, vgl. Aktenvermerk vom 05.07.07) ist, herrscht mit dem Vorhaben Einverständnis.

**Die geplante Renaturierung des Weilerbachzuflusses (Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2) wird ausdrücklich begrüßt. Das Vorhaben bedarf allerdings der separaten wasserrechtlichen Zulassung (vermutlich vereinfachtes Verfahren nach § 31 Abs.3 WHG). Mindestens 3 Monate vor der geplanten Umsetzung sind die Antragsunterlagen (kurzer Erläuterungsbericht, Angaben zur Dimensionierung des neuen Bachprofils, geplante Bepflanzung, Dimensionierung Durchlass, Querschnitte neuer Bachlauf, Längsschnitt) dem Umweltschutzamt vorzulegen.**

Mit freundlichen Grüßen

*Balz*

Kenntnisnahme

Die wasserrechtliche Zulassung wird rechtzeitig vor Baubeginn beantragt.

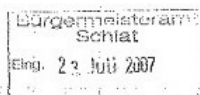
Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)

Gemeinde Schlät  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

12.

23. JUL. 2007 (MO) 11:47 GEMEINDEVERWALTUNG SCHLAT +49 7161 98739777 8.1/2

Rainer Weinhardt  
Göppinger Straße 8  
73114 Schlät



Schlät, 20.07.2007

Gemeindeverwaltung Schlät  
Rathaus  
Hauptstraße 2  
73114 Schlät

Betreff: Auslegung „Bebauungsplan Nordspange/Weilerbachweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen meine Einwendungen vor Augen legen:

1. Durch den Bebauungsplan „Nordspange/Weilerbachweg“ wird mein landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich in eine Insellage versetzt. Dies ist laut Baugesetzbuch nicht erlaubt!

Unser landwirtschaftlicher Betrieb genießt das Privileg des Bestandschutzes. Er ist aber baulich nicht erweiterungsfähig. Diesen Zustand verdanken wir der Fehlplanung der Gemeinde Schlät, die auf die Einwendungen meines Onkels, Karl Blessing vom 11.01.1983 keine Rücksicht genommen hat. Laut Niederschrift der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.1983 geht hervor, dass Karl Blessing durch die Gemeinde erpresst wurde, seine Meinung zu ändern. Ich bin daher der Meinung, dass hier erheblicher Klärungsbedarf besteht und nicht nur mit einer Kenntnisnahme abgetan werden kann.

2. Die ausgewiesenen Flächen Nr. 172, 174, 551, 552, 554 und 559/1 werden von mir bewirtschaftet. Diese Flächen werden zur Existenzsicherung dringend benötigt. Diese Flächen sind zudem mit einer Betriebsprämie belastet, die bei Wegfall der Flächen durch neue Flächen ersetzt werden muss oder durch die Gemeinde durch Schadenersatzzahlungen ersetzt werden muss.

Kenntnisnahme. Das Baugesetzbuch gibt in § 1 Abs. 6 Nr. 8 vor, dass die Belange der Landwirtschaft zur berücksichtigen sind. Der vorliegende Bebauungsplan beeinträchtigt die Landwirtschaft und speziell den landwirtschaftlichen Hof Weinhardt nicht in dem Maße, dass die Existenz gefährdet sein könnte.

Dieser Sachverhalt ist für die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht relevant. Die Gemeinde wird außerhalb des Bebauungsplanverfahrens zur Klärung des Sachverhaltes beitragen.

Die geplante Nordspange einschließlich der Nebenanlagen beeinträchtigt bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen. Diese können anschließend nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Die Flächen sind allerdings in der Größenordnung, dass die Existenz des landwirtschaftlichen Betriebes nicht in Gefahr gerät.



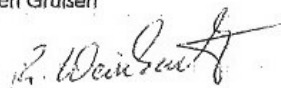
**Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)**

Gemeinde Schlat  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

25. JUL 2007 (MO) 11:47 GEMEINDEVERWALTUNG SCHLAT +49 7161 98759777 8.-2/2

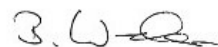
Ich bitte Sie um ein Stellungnahme zu den oben genannten Punkten und verbleibe in Erwartung Ihrer baldigen Antwort

Mit freundlichen Grüßen



Herrn Metzger z.K. und mit der Bitte um Berücksichtigung im B-Planverfahren Nordspange/Weilerbachweg.

NgG



Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)

Gemeinde Schlat  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

13.

Rainer Weinhardt  
Göppinger Straße 8  
73114 Schlat



Gemeindeverwaltung Schlat  
Rathaus  
Hauptstraße 2

73114 Schlat

Schlat, den 10.08.2007

Ergänzung  
zu meinem Schreiben vom 20.07.2007:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, auf das Baugesetzbuch § 35 (Bauen im Außenbereich) und § 39 (Vertrauensschaden) hinzuweisen. Erinnern möchte ich noch an das Schreiben vom Landwirtschaftsamt Göppingen von Herrn Weiss vom 22.08.2002 (AZ: We/MS 8217).

Es muss doch möglich sein, diesen Abwägungsfehler aus der Welt zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Weinhardt'.

Rainer Weinhardt

Die Stellungnahme bezieht sich auf einen Sachverhalt außerhalb des Bebauungsplanverfahrens und kann somit nicht in diesem Verfahren behandelt werden.

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4(2) BauGB)

Gemeinde Schlatt  
Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

14.



Gemeinde Schlatt  
Bürgermeister  
Bernd Welsler

73114 Schlatt

**Michael Nowak**

Fuchseckstr. 16/1  
73114 Schlatt  
Telefon: 07161 / 84022

Schlatt, den 5. November 2007

**Betr.: Bebauungsplan „Nordspange / Weilerbachweg“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Welsler,

wie bereits letzte Woche telefonisch besprochen Anregungen zum Bebauungsplan.

Im Zuge der Baumaßnahme Nordspange Schlatt sollte u.a. folgender Punkt unbedingt als Ausgleichsmaßnahme aufgenommen werden, mit dem Ziel, dass es auch umgesetzt wird.

Der Weilerbach passiert die K1426. Der Bach ist an dieser Stelle für wasserbewohnende Tiere nicht passierbar. Dieses Hindernis verhindert die Besiedelung und den genetischen Austausch von Schmerle (*Barbatula barbatula*) und Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*). Für den LK Göppingen stellt der Weilerbach ein bedeutendes Vorkommen an Steinkrebsen dar. Ebenfalls von Bedeutung sind die Vorkommen von Schmerle und Blaufügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*). Zwar gibt es bachabwärts noch weitere Hindernisse, die zur Zeit noch nicht passierbar sind. Dies wäre aber ein erster, sehr sinnvoller und wichtiger Schritt einen relativ großen Bachabschnitt wieder durchgängig zu gestalten.

Bei der Ausgleichsmaßnahme A1 + A2 „Renaturierung eines in den Weilerbach entwässernden Bachabschnittes, ...“ sollte weitgehend auf eine Bepflanzung mit Gehölzen verzichtet werden um Hochstauden, wie Blutweiderich, Mädesüß, Weidenröschen, ... Vorrang einzuräumen. Der NABU wäre auch bereit vor Ort die Maßnahme beratend zu begleiten. Die Randstreifen vom Wassergraben sollten mind. 1,5m (bessr 3-4m) Breite beidseitig sein. Zur Pflege, Unterhaltung hat der NABU bereits 2003 ein Pflegekonzept für Wassergräben erstellt und sollte hier Anwendung finden. Eine naturnahe Anbindung der Wassergräben an den Weilerbach ist erstrebenswert.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn unsere Anregungen Eingang in die weiteren Planungsschritte finden.

Siehe Stellungnahme und Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 5 (LNV)

Auf ein Mindestmaß an Ufergehölzen soll nicht verzichtet werden, damit zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes naturnahe und vor allem wahrnehmbare Landschaftselemente in den betroffenen Raum eingebracht werden.